

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Hamburg
Amt Wirtschaft
Referat Oberste Pflanzenschutzbehörde,
Food Cluster
WP 13
Alter Steinweg 4

Telefon 040 - 428 41 - 1360
Zentrale 040 - 428 41 - 0
E-Fax 040 - 427 94 1232
Ansprechpartner: Hilke Repp
E-Mail:
pflanzenschutzantrag@bwi.hamburg.de

20459 Hamburg

A n t r a g

**auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den
mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten**

1. Antragsteller*

Name, Vorname

Firma, Körperschaft etc.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Antragsteller ist gleichzeitig Rechnungsempfänger. Sollte der Antragsteller nicht der Rechnungsempfänger sein, bitte gesondert vermerken.

*Bei juristischen Personen als Antragsteller ist eine Auflistung der betroffenen Mitglieder und ihrer jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar oder m² erforderlich.

2. Beantragte Anwendung

2.1. Anwendungsgebiet

Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis, Objekt:

Schadorganismus, Zweckbestimmung

2.2. Pflanzenschutzmittel

Name

Zulassungsnummer

2.3. Angaben zur Anwendung (erforderlich zur Rückstandsabschätzung)

Anbau im Freiland Anbaufläche in ha: _____

Anbau im Gewächshaus Anbaufläche in m²: _____

Anwendungszeitpunkt: _____

Stadium der Kulturpflanze: _____ Stadium des Schaderregers: _____

geplante Anzahl an Behandlungen pro Kultur bzw. je Jahr _____

geplante Aufwandmenge des Mittels pro Behandlung in Liter bzw. kg/ha _____

vorgesehene Wasseraufwandmenge in l/ha _____

Art der Ausbringung (z.B. spritzen) _____

vorgesehene Wartezeit in Tagen _____

2.4. Weitere Angaben

Dem Betrieb liegen Kenntnisse vor zur

Wirksamkeit gegen den Schaderreger ja nein

Verträglichkeit gegenüber den Kulturpflanzen ja nein

Rückstandssituation ja nein

Ergebnisse von Rückstandsuntersuchungen sind beigelegt ja nein

3. Antrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 22 Abs. 2 PflSchG.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann und mit dem Vorbehalt des Widerrufs verbunden ist;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit trägt;
- der Antrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Landesbehörde dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Stellungnahme vorgelegt wird;
- die Genehmigung nicht übertragbar ist und
- die Genehmigung gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Innovation, Kontaktdaten s. o.
- Ergänzende Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@bwi.hamburg.de
- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Genehmigung im Einzelfall für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten, Rechtsgrundlage: § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
- Empfänger der hier erhobenen personenbezogenen Daten:
Die Behörde gibt die im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder der Betroffene der Weitergabe gesondert zustimmt.
- Im Übrigen verweisen wir auf die allgemeine Datenschutzerklärung der BWI unter : <http://www.hamburg.de/bwi>